Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 1.— zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

23. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 7 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 20. Februar 1925 6. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 17. Februar 1925

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	6,25 ‰	Herzfeld Victorius I.-III. E.	6,75 ‰
Bk. Zwiazku-Akt. I.-XI. E.	11,00 ‰	Luboń, I.-IV. Em. (e. Kup.)	90,00 ‰
Polski Bank Handlowy-Akt I.-IX. Em.	3,00 ‰	Dr. R. May-Akt. I.-V. Em.	33,00 ‰
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. (26. 2.)	3,25 ‰	Młyn Ziemiański I.-II. E. (26. 2.)	2,00 ‰
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em.	0,85 ‰	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	1,00 ‰
Centrala Skór I.-V. Em.	3,30 ‰	Unja I.—III. Em. (e. Kup.)	9,00 ‰
C. Hartwig I.-VII Em.	1,60 ‰	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	120,- zł
Goplana I.—III. Em. (26.2.)	8,00 ‰	6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 ctr. metr.	7,50 „
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	5,25 ‰	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	3,10 „

Kurse an der Warschauer Börse vom 17. Februar 1925.

10% Eisenbahnanl. pr. 10 zł	9,00 zł	1 deutsche Mark = Złoty	1,25 zł
5% Konvertierungsanleihe, pro zł 10,—	5,30 „	1 Pfd. Sterling = Złoty	24,80 „
8% poln. Goldanleihe, pro zł 10,—	8,10 „	100 schw. Frank. = „	100,00 „
6% Staatl. Dollar-Anleihe pro 1 Doll.	3,82 „	100 franz. Franken = „	27,21 „
1 Dollar = Złoty	5,185 „	100 belg. „ = „	—,— „
		100000 österr. Kronen „	7,31 „
		100 holl. Gulden = „	208,75 „
		100 tschech. Kronen = „	15,48 „

Kurse an der Danziger Börse vom 17. Februar 1925.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,28	100 Złoty = Danziger Gulden	101,37
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,22		

Kurse an der Berliner Börse vom 16. Februar 1925.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168 80	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	80,87	5% Dt. Reichsanl.	0,755 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,047	Ostbank-Akt. „	0,95 %
100 Złoty = deutsche Mark	80,675	Oberschl. Koks-Werke „	50,75 %
		Oberschl. Eisenbahnbed. „	12,75 %
		Laura-Hütte „	8,20 %
		Hohenlohe-Werke „	29,00 %

Diskontsatz der Bank Polski 10 %.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

„Der Wahrheit die Ehre."

Es gehört nicht zu den angenehmen Aufgaben des Lebens, Kritik an seinen Mitmenschen zu üben, besonders, wenn es sich um Berufsgenossen handelt. Trotzdem kann solche Kritik als Pflicht empfunden werden. Nichts anderes als dies, war der Grund, der mich zu dem Antrag bewog, den ich vor einigen Tagen in der Generalversammlung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Posen stellte, der durch starken Beifall die vollste Zustimmung erkennen ließ und der auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden einstimmig von der großen, gutbesuchten Versammlung zur weiteren Veranlassung der nächsten Delegiertenversammlung überwiesen wurde. Dies ist auch einer der Gründe, der mich veranlaßt, diesem Thema im Zentralwochenblatt noch einige Gedanken zu widmen und den Inhalt und Sinn des Antrages der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Der Sinn desselben ist der, daß vier Wochen nach Ablauf des Geschäftsjahres diejenigen unserer Berufsgenossen, die ihren Beitrag für die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft bis dahin noch nicht bezahlt haben, aufgefordert werden sollen, dies nunmehr innerhalb von vier Wochen zu tun. Es ist weiter darin gesagt, daß diejenigen, die dieser Aufforderung bis dahin nicht Folge geleistet haben, nach Ablauf dieser Frist erneut gemahnt werden sollen, im Verlauf weiterer vier Wochen ihre Pflicht zu erfüllen, mit dem Hinzufügen, daß bei Nichterfüllung dann der Name des Säumigen im Zentralwochenblatt bekanntgegeben werden solle. Ich bestreite durchaus nicht, daß dieser Vorschlag an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Ich lasse daher auch an dieser Stelle nochmals die Begründung meines Antrages folgen. Ich habe mich vor Stellung dieses Antrages gefragt, welches wohl die Gründe sein könnten, die einen unserer Berufsgenossen daran hinderten, der W. L. G. beizutreten und in ihr seine Pflicht zu erfüllen. Die Gründe können meiner Ansicht nach nur folgende sein:

1. **Vergeßlichkeit.** Die Zahlung wird dann nach erfolgter Mahnung baldigst erfolgen.

2. **Schwierige wirtschaftliche Lage.** Es bedarf hierzu nicht vieler Worte. Es ist selbstverständlich, daß in solchen Fällen die größtmöglichste Rücksicht genommen werden muß und wenn irgendwo, dann soll hier das bekannte Wort „Einer für Alle und Alle für Einen" in seiner schönsten Bedeutung seinen Platz finden. Allein die Verschiedenartigkeit der Witterung in den einzelnen Gegenden hat im vergangenen Jahr manchem von uns eine befriedigende, anderen eine direkte Mißernte machen lassen. Erbregulierungen mit den abnorm hohen Erbschaftssteuern, und manche anderen Gründe können Veranlassung zu weitgehendster Rücksichtnahme in der Einziehung der Beiträge geben.

3. **Geiz.** Es kann und darf nicht verschwiegen werden, daß auch diese Eigenschaft, häufiger vielleicht als wir es denken, Grund für die Nicht- oder nur teilweise Zahlung des Beitrages sein mag. Es gibt unbedingt auch unter unseren Berufsgenossen auch solche, die sich sagen: „Du kannst das Geld sparen: andere zahlen ja und der Wagen

läuft ja, ohne daß Du etwas dazu beiträgst und Du kannst billig die Vorteile dieser Organisation mitgenießen." Ein „Pfui" für so Denkende kann hier die einzige Antwort sein. Es ist nichts weiter als schmutziger Geiz, den solche Gesinnung offenbart.

4. **Feigheit.** Es gibt auch solche unter unseren Berufsgenossen, die da glauben, daß zwischen sie und die Sonne, die sie bescheint, sich ein Wolkenschleier legen könnte, wenn jemand erfahre, daß sie sich durch Zahlung ihres Beitrages als Mitglieder der W. L. G. bekennen. Sie möchten „neutral" sein Bedauernswerte Geschöpfe! Ich sehe sie im Geist mit dem Hut in der Hand mit flehenden Blicken dastehen. Hinweg mit solcher Feigheit! Wer ein gutes Gewissen hat, kann offen und ehrlich jedem Menschen, auch jeder Behörde ins Auge sehen. Wir, die wir zur W. L. G. gehören, wollen unsere Pflicht gegen Staat und Behörden erfüllen. Darum ist auch keine Leisetreterei nötig. Ich bin überzeugt, daß unsere Behörden solche Offenheit und Ehrlichkeit am höchsten achten. Es geht uns doch schließlich allen so, daß wir diejenigen Menschen am meisten schätzen, die alles das, was sie überhaupt über uns denken und sagen, uns offen und ehrlich ins Gesicht sagen, auch wenn es einmal etwas ist, das uns nicht gerade angenehm ist. Wir wissen aber, mit wem wir es zu tun haben: „mit einem aufrichtigen Charakter".

5. **Zweifel.** Hier könnte ich sehr kurz sein. Ich möchte auch nicht gerne jemand beleidigen. Sollte es wirklich jemand unter uns geben, der Zweifel daran hat, daß unsere Organisation in der W. L. G. eine Notwendigkeit ist? Allein der Hinweis darauf, daß die Unkenntnis der polnischen Sprache viele von uns daran hindert, an den Äußerungen des öffentlichen Lebens teilzunehmen, müßte genügen, um zu beweisen, daß wir selbst eine Organisation haben müssen, in der wir uns fördern, und durch gegenseitigen Gedankenaustausch auf dem laufenden erhalten und unsere Interessen wahrnehmen können. Die schöne und anregende Tagung in der vergangenen Woche in Posen war der beste Beweis dafür. Es wäre doch ein an Stumpfsinn grenzender Unverstand, der Zweifel daran haben könnte, ob unsere Organisation ein wirkliches Bedürfnis ist oder nicht.

Sollte es noch eine andere Möglichkeit geben, die einem unserer Berufsgenossen die Veranlassung böte, unserer Organisation fernzubleiben? Ich glaube es nicht. Sollte jemand tatsächlich noch durch einen anderen Grund von seinem Beitritt abgehalten werden, so sei hiermit die höfliche Bitte an ihn gerichtet, an dieser Stelle der Allgemeinheit diesen Grund bekannt zu geben. Er soll versichert sein, daß derselbe durchaus sachlich auf seine Berechtigung hin geprüft werden wird.

Ich will hiermit dies Thema schließen. Ich wiederhole auch hier noch einmal, daß ich nicht gerne meinen Antrag gestellt habe. Es gibt Dinge die man lieber andere sorgen läßt. Ich bin mir bewußt, daß er in nicht mißzuverstehender Weise das ausspricht, was einmal klar und deutlich ausgesprochen werden mußte. Dasselbe kann von der Charakterisierung einer Anzahl unserer Berufsgenossen gesagt werden. Auch ich verkehre mit meinen Mitmenschen am liebsten in den höflichsten und freundlichsten Formen. Ich habe aber das Empfinden, daß es zu einer Art Heuchelei und Charakterlosigkeit werden kann, freundschaftlich mit Menschen zu verkehren, von denen man überzeugt ist, daß sie ihre Pflichten gegen die Allgemeinheit gröblichst verletzen, ohne sie auf das Bedenkliche ihres Verhaltens aufmerksam zu machen. Wir leben in einer harten Zeit und solche Zeit braucht Männer, die ihre Pflicht tun. Es kann auch einmal erwünscht erscheinen, an die Stelle liebenswürdiger und höflicher Formen goldene Rücksichtslosigkeit zu setzen. Letzteres hielt ich für Pflicht. Ich habe den Wunsch, daß meine Worte als aus diesem Geist geboren und in dem Interesse unserer Organisation gelegen aufgefaßt werden möchten.

Birschel-Olszewko.

Die Lage der Landwirtschaft in Polen.

Vortrag des Senators Dr. Busse-Tupadly vor der Generalversammlung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, am 7. Februar 1925 in Posen.

Die Lage der Landwirtschaft ist, wie allgemein bekannt, eine überaus schwierige, zum Teil sogar katastrophale. Das ist eine Binsenweisheit, die allen bekannt ist. Trotzdem wird es nicht ohne Interesse sein, nähere Untersuchungen darüber anzustellen.

1. **Welche Umstände haben dazu geführt, daß die jetzige Lage eine so schwierige geworden ist?**
2. **Welche Aussichten ergeben sich für die Zukunft?**

I.

Bevor ich mich dem eigentlichen Thema zuwende, möchte ich kurz

die Wirtschaftslage in den einzelnen Teilgebieten

skizzieren. Wenn ich mit dem preußischen Teilgebiete anfange, so dürften die Verhältnisse am schwierigsten in Pommerellen liegen. Pommerellen hat unter besonders schlechten klimatischen Verhältnissen zu leiden gehabt. Die Auswinterung des Roggens ist in viel größerem Umfange eingetreten als in anderen Bezirken. Sodann hatte Pommerellen bei etwas späterer Ernte sehr zu leiden gehabt unter ungeheueren Regenfällen, welche den bereits geschnittenen Weizen und die Hälfte der Sommerung zum Auswachsen und Verderben gebracht haben.

In Kongreßpolen liegen die Verhältnisse pekuniär günstiger aus Gründen die ich noch erwähnen werde. Aber auch dort war die Produktion überaus schlecht. Die guten Böden haben infolge der Bodenfeuchtigkeit im Frühjahr sehr gelitten und nur mäßige Erträge gegeben.

In Galizien waren die Witterungsverhältnisse auch sehr ungünstig. Der Ernteausfall wird auf 60 Prozent einer normalen Ernte geschätzt. Zur Frühjahrssaat würden in Galizien 3000 Waggon Saatgut benötigt, in der Hauptsache Hafer. Ich will noch kurz hinzufügen, daß Kongreßpolen und Galizien in bezug auf die Landeskultur wie auf die Verkehrsverhältnisse stark im Rückstande sind. Während in Posen 16 Prozent der Erdoberfläche (einschließlich Wälder und Seen) durch Drainage verbessert sind, ist dies in Kongreßpolen nur zu 0,6 Prozent und in Galizien nur zu 2 Prozent der Fall. Im nördlichen Kongreßpolen sind die Verkehrsverhältnisse durch Anlegung von Chausseen während der Okkupationszeit erheblich verbessert worden, aber die Eisenbahnverbindungen sind für die große Anzahl der Güter sowohl im ehemaligen russischen wie österreichischen Teilgebiet sehr ungünstig. Güter, die 30, 60, sogar 100 Kilometer von der nächsten Eisenbahnstation entfernt sind, gehören nicht zu den Seltenheiten. Es ist klar, daß bei derartigen Verkehrsverbindungen eine intensive Wirtschaft nicht möglich ist.

II.

Wenn ich nun auf die Umstände näher eingehe, welche die jetzige Lage zu einer so schwierigen gestaltet haben, so möchte ich mich beim Vergangenen nicht lange aufhalten. Es ist eine Eigentümlichkeit der Deutschen, sich sentimentale Gedanken darüber zu machen, was sich in der Vergangenheit alles ereignet hat und wie man es damals hätte anders machen sollen; ja, es gibt sogar Leute, welche mit dem Rechenstift kalkulieren, was sie gewonnen haben würden, wenn sie es damals so oder so gemacht hätten. Alle diese Erwägungen haben gar keinen Zweck, außer, wenn es darauf ankommt, aus der Vergangenheit zu lernen. Es ist besser, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie man es in der Zukunft am besten machen sollte, also seine Augen nach vorwärts zu richten.

Als der politische Umschwung Anfang 1919 eintrat, wurde die Zwangswirtschaft fortgesetzt. Ich bin an sich ein Gegner jeder Zwangswirtschaft, da sie die freie Entfaltung aller wirtschaftlichen Kräfte hindert. Damals war aber das Land infolge der langen Kriegszeit erschöpft und man kann daher besondere Bedenken gegen die Fortsetzung der Zwangswirtschaft nicht einwenden. Aber es wurde der große Fehler gemacht, daß man gute Preise für

landwirtschaftliche Produkte für Kongreßpolen und schlechte für die Provinz Posen festsetzte. Wahrscheinlich war die Absicht die, einen Ausgleich herbeizuführen zwischen der besseren landwirtschaftlichen Produktion bei uns und bei derjenigen drüben. Trotzdem halte ich diese Maßnahme für eine falsche; denn sie hatte eine Schädigung des bestproduzierenden Gebietes zur Folge.

Man sollte der Henne, die goldene Eier legen soll, ein gutes Futter reichen, ihr aber nicht den Hals zusammenschnüren.

Im Jahre 1920 hatten wir den Bolschewistenkrieg. Wir mußten eine starke Requisition unserer Pferde für das Militär erleben, was eine Schwächung der Wirtschaften zur Folge hatte. Die Jahre 1921 und 1922 haben wohl alle Landwirte benutzt, um ihre Wirtschaften nach Möglichkeit wieder in Ordnung zu bringen. Im Jahre 1923 war, wie man wohl behaupten kann, das Gleichgewicht ungefähr wieder erreicht. Da die Ernteaussichten sehr gute waren, konnten wir uns sogar mit guten Hoffnungen für die nächste Zeit tragen. Aber diese Hoffnungen wurden alsbald zu Wasser und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Ernte in Roggen war eine sehr gute; die Regierung konnte sich aber nicht entschließen, einen Export von Roggen zuzulassen; infolgedessen kostete der Zentner Roggen lange Zeit weniger als 1 Dollar, also einen Betrag, mit dem die Produktionskosten nicht gedeckt werden konnten.

2. Im Jahre 1923 fing die Inflation an, in einem schnellen Tempo vorwärts zu gehen, was zur Folge hatte, daß im Frühjahr 1924 sämtliche Rücklagen und Ersparnisse wie der Schnee in der Sonne zerronnen waren.

3. Im Anfang des Jahres 1924 begann die Regierung Steuern in valorisierten Beträgen zu erheben, die von Monat zu Monat drückender wurden. Ich bin der Ansicht, daß die Einkommensteuer, wenn sie in angemessener Weise veranlagt wird, und die Grundsteuer von der Landwirtschaft wohl getragen werden können. Dagegen ist die Vermögenssteuer eine so große Last geworden, daß sie nicht aus den Einnahmen gedeckt werden konnte. Die Substanz mußte angegriffen werden, was eine Vernichtung aller Betriebsvermögen zur Folge hatte. Erschwerend fällt ins Gewicht, daß die Landwirtschaft einen langfristigen Kredit nicht erhalten konnte. Mit kurzfristigen Krediten ist der Landwirtschaft nicht gedient. Sie befindet sich in diesem Punkte in einer anderen Lage als der Kaufmannsstand; denn der Landwirt erntet nur einmal im Jahre; er kann nicht durch einige gute Geschäfte in verhältnismäßig kurzer Zeit Verluste wieder einholen, kurzum, er ist auf Kredite mit längerer Sicht angewiesen.

So befinden wir uns, wenn ich die Gegenwart betrachte, in einer überaus schwierigen Lage.

Das Betriebsvermögen ist fast überall weggesteuert.

Die Vorräte an Getreide sind zumeist ausverkauft, und die Aussichten auf weitere hohe Steuern bleiben bestehen. Der Herr Minister hat für das Jahr 1925 wieder 300 Millionen Vermögenssteuer eingesetzt, und niemand weiß, wie diese Steuer gedeckt werden wird. Viele Herren hoffen, daß sie schon die ganze Vermögensteuer bezahlt haben. Aber es ist unzweifelhaft, daß noch erhebliche Nachforderungen kommen werden. Es sollte sich daher niemand in Sicherheit wiegen.

Viel weniger fühlbar wie bei uns war die Vermögenssteuer in Kongreßpolen. Die Herren wissen, daß durch eine Ausführungsverordnung zum Vermögenssteuergesetz den Landschaften die Ermächtigung erteilt war, Pfandbriefe in der Höhe der zu zahlenden Vermögensteuer auszustellen und den Pfandbriefen das Vorrecht vor allen anderen eingetragenen Schulden im Grundbuch des Zensiten (und zwar in Höhe der von ihm zu zahlenden Steuer) zu verschaffen. Die Landschaft in Posen hat es abgelehnt, diesen Weg zu beschreiten, da sie fürchtete, daß der Wert der von ihr neu geschaffenen Roggen- und Dollarpfandbriefe leiden könnte, wenn eine Forderung vor diesen Pfandbriefen nachträglich eingetragen würde. Die Landschaft in Warschau ist in diesem Punkte weniger ängstlich gewesen. Die Herren haben sich dort die Pfandbriefe eintragen lassen und, als die Verwertung im Auslande scheiterte, durch geschickte Vermittelung bei den maßgebenden Stellen die Beleihung bei der Staatsbank in voller Höhe durchgesetzt.

Die Herren in Kongreßpolen haben infolgedessen im letzten Jahre die Steuern nicht aus eigener Tasche zu zahlen brauchen, sondern sie haben lediglich Zinsen und Amortisationen abgetragen.

Diese Erleichterung ist eine enorme. Nehmen wir z. B. an, daß jemand 40 000 Zloty Vermögensteuer im letzten Jahre zu zahlen gehabt hätte, so hat der Betreffende in Kongreßpolen nur die Zinsen für etwa 8 Monate und eine Amortisationsquote, im ganzen etwa 10 000 Zloty, zu zahlen gehabt. Er hat also statt der baren 40 000 Zloty, die wir hier in Posen aus unserer Wirtschaft haben herausziehen müssen, nur 10 000 Zloty abgeliefert. Er hat den Rest von 30 000 Zloty in seiner Wirtschaft behalten und für wirtschaftliche Zwecke verwenden können. Es ist daher kein Wunder, wenn dort die Klagen über die steuerliche Inanspruchnahme nicht so groß sind wie bei uns.

Wenn ich alles in allem zusammenfasse, so muß ich sagen, daß unsere Löhne zwar sehr hoch sind, daß die Ernte des letzten Jahres auch nur mäßig gewesen ist, daß **aber die Agrarkatastrophe veranlaßt worden ist durch die Verarmung infolge der Inflation und durch die Kapitalentziehung infolge der hohen Steuern, die den Saft aus den Adern des Wirtschaftslebens herausgesogen und einen blutleeren Körper zurückgelassen haben.** So ist die heutige Lage der Landwirtschaft und nicht anders.

III.

Es entsteht nun die Frage: Wie wird die Lage der Landwirtschaft in der Zukunft sein? Darauf muß die Antwort lauten, daß

die Steueranforderungen auch weiterhin sehr hoch bleiben werden. Der Etat unseres Landes hat im vorigen Jahre im Voranschlag etwa 1,3 Milliarden Zloty betragen und ist für das Jahr 1925 auf 2 Milliarden festgesetzt worden. Man wird die Frage aufwerfen: „Wer wird diese Steuerlast bezahlen?“ Und ich antworte darauf: „Schwerlich die Industrie, denn die Industrie ist in einer ähnlich schwierigen Lage wie die Landwirtschaft.“ Unsere Industrie wird mit den westlichen Industrieunternehmungen kaum ernstlich in Konkurrenz treten können, denn auch die westlichen Industriestaaten klagen über einen schweren Absatz ihrer Produkte. Der Weltmarkt ist stark abgegrast. Ja, wenn der große östliche Nachbar noch existierte, dann wäre es vielleicht bei uns anders. Aber dieser Nachbar ist nicht in der Lage, uns unsere Waren abzunehmen. Von ihm haben wir höchstens die rote Sintflut zu erwarten. — Neben den hohen Steuern hat unsere Industrie unter sehr schweren Produktionsbedingungen zu kämpfen. Die Maschinen sind zum Teil veraltet, zum Teil sind sie während der Okkupation schwer beschädigt worden, wobei allerdings die Frage nicht unberechtigt ist, ob in den letzten sechs Jahren für die Renovierung der Maschinen nicht mehr hätte geschehen können. Dazu kommen die hohen Löhne, die wohl doppelt so hoch wie früher sind. Weiter fallen ins Gewicht die geringen Leistungen der Arbeiterschaft, die zum Teil noch beeinflußt werden durch allerhand revolutionäre Schlagwörter, wie z. B. „möglichst hohe Bezahlung und möglichst wenig Arbeit“.

Wenn also die Industrie, die sich bisher der hohen Gunst der Staatsregierung erfreut hat, steuerlich nicht viel wird leisten können, so bleibt nur übrig, daß die Landwirtschaft weiter stark bluten muß, während sie nach unserer Ansicht im besonderen Maße der Fürsorge der Regierung bedarf. Aber, so frage ich, wer soll für sie eintreten? Schwerlich die Regierung. Diese ist auf Zufallsmehrheiten angewiesen und wird kaum nach dieser Richtung Schritte unternehmen. Was aber die Parteien anbelangt, so ist die Landwirtschaft in den gesetzgebenden

Körperschaften sehr schlecht vertreten. Ich gebe zu, daß der Abgeordnete Graf Żółtowski und der Senator Szułdrzyński sich große Mühe geben, für die berechtigten Forderungen der Landwirtschaft einzutreten. Aber diese Herren finden selbst in den eigenen Parteien nicht immer den guten Resonanzboden; denn die Abgeordneten auf der Rechten rekrutieren sich in der Hauptsache aus der städtischen Intelligenz, also aus den Konsumentenkreisen. Von den Mittelparteien haben wir im allgemeinen nicht viel zu erwarten. Wenn ich auch zugebe, daß die Witos-Partei heute vielleicht nicht mehr so radikale Forderungen in bezug auf die Agrarreform stellt wie früher, so hat sie sich doch, um populär zu sein, in der Hauptsache die Agitation unter dem kleinen und kleinsten Besitz unter gleichzeitiger Front gegen den mittleren und größeren Grundbesitz zur Aufgabe gemacht, wodurch leider eine Spaltung in den Reihen der Landwirte unter Verkennung der gemeinschaftlichen Interessen entsteht. Von den Linksparteien haben wir Landwirte gar nichts zu erwarten.

Aus diesen Ausführungen geht bereits hervor, daß es in Polen an einer großen agrarischen Partei fehlt, die — vollkommen frei von politischen Ideen — den Schutz der gesamten Fragen der Landwirtschaft anstrebt. Als Muster schwebt mir

die Schaffung einer großen Agrarpartei

vor, wie sie früher in Deutschland bestanden hat. Da 70 Prozent der Bevölkerung in Polen sich mit der Landwirtschaft beschäftigen, so könnte eine solche Agrarpartei eine große Rolle spielen. Die Aufgaben dieser Partei denke ich mir ähnlich wie die Ziele unserer Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, die sich ausschließlich die Wahrung und Förderung aller landwirtschaftlichen Interessen zur Aufgabe gemacht hat unter Ausschaltung aller politischen Bestrebungen.

Wenn es möglich wäre, eine derartige große Agrarpartei zu gründen, so würde m. E. ihre Hauptaufgabe sein, die Handelsverträge und die Zollfragen in maßgebender Weise zu beeinflussen. Leider besteht in dieser Beziehung heute ein ziemliches Chaos. Die Lage ist zurzeit so, daß drei Minister über die Ausfuhr landwirtschaftlicher Artikel beschließen. Das führt natürlich zu sprunghaften Entscheidungen. So war z. B. im letzten Herbst eine kurze Zeitlang die Ausfuhr von Roggen und von Gerste erlaubt, kurze Zeit darauf wurden gewisse Erschwerungen eingeführt und wiederum nach kurzer Zeit wurden derartig hohe Exportauflagen geschaffen, daß sie als prohibitive Maßregeln wirkten. Das ist zweifellos ein Fehler im ganzen System; denn kein Landwirt, kein Kaufmann, kein Konsument kann irgendeine Kalkulation vornehmen, wenn er nicht weiß, was der morgige Tag bringt.

Die Aufgabe des Landwirtes muß es sein, feste Zollsätze für mehrere Jahre zu fordern. Dabei glaube ich, daß für Polen im Prinzip der Freihandel für Roggen, für Gerste und für Hafer sowie für alles landwirtschaftliche Inventar anzustreben ist, indem ich der Ansicht bin, daß in normalen Zeiten an diesen Produkten immer ein gewisser Überschuß vorhanden sein wird. Durch eine solche Maßnahme würden wir für unsere Produktion eine Annäherung an den Weltmarktpreis erreichen und würden vor allem in reichen Jahren nicht an Erstickungserscheinungen leiden. Demgegenüber müssen wir eine günstige Einfuhrmöglichkeit für landwirtschaftliche Maschinen und Bedarfsartikel fordern, da die meisten Wirtschaften von diesen Dingen in hohem Grade entblößt sind. Zu fordern wäre ferner die Einfuhr von allerbesten Zuchttieren, die in der Lage sind, unsere Zucht zu fördern.

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, daß wir uns heute in einem Übergangsstadium befinden, in dem die Industrie sich eines höheren Interesses seitens der Regierung erfreut, als die Landwirtschaft. Das erinnert uns ältere Landwirte an die Lage der Landwirtschaft in den neunziger Jahren, an die sogenannte Caprivi-Zeit. Auch damals erfreute sich die aufstrebende Industrie der ausschließlichen Fürsorge der Regierung, was zur Folge hatte, daß sie sich mächtig und kraftvoll entwickelte und ein festes Fundament für die Zukunft legte, während der andere Partner — die Landwirtschaft — schwer leidend auf der Strecke blieb. Ob dieses Experiment zugunsten der Industrie bei uns in Polen glücken wird, erscheint mir zweifelhaft. Denn die Vorbedingungen für eine günstige Entwicklung der Industrie sind heute unzweifelhaft unvergleichlich schwieriger als damals. Wir stehen also in bezug auf unsere wirtschaftliche Zukunft durchaus vor Rätseln. Insbesondere wissen wir noch nicht, wie die zukünftigen Zollsätze aussehen und nach welcher Richtung hin sich die Möglichkeiten für unsere Landwirtschaft entwickeln werden. Was haben wir nun unter den heutigen Umständen zu tun? Da rufe ich Ihnen dasselbe zu wie im Vorjahre mein Kollege im Vorstande, Herr Schubert in Grune:

„Gut zu wirtschaften!"

Ich denke dabei nicht etwa an Neubauten, die Kapital verschlingen und das Kapital nicht verzinsen. Aber notwendig ist, den Acker und das Inventar auf voller Höhe zu halten und zur besten Produktion zu bringen. Wie oft haben mich in einer Zeit, als der Roggen weniger als 1 Dollar kostete, die Herren gefragt: „Lohnt es heut noch, Kunstdünger zu kaufen und Aufwendungen zu machen?" Ich habe immer dazu geraten, dieses zu tun. Bisher ist es immer noch so gewesen, daß, wer Ware hat, der hat auch Geld, und wer viel in seine Wirtschaft hineingesteckt hat und heute noch Getreide zu verkaufen hat, der wird bei den heutigen hohen Getreidepreisen sich günstig mit künstlichem Dünger versehen können und nach Möglichkeit die künftige Ernte sichern.

Wenn ich noch auf

die Chancen der einzelnen Wirtschaftszweige

kurz eingehe, so glaube ich, daß das Getreide auch in Zukunft die Hauptfrucht bleiben wird, denn solange Rußland keine erheblichen Mengen liefern kann, solange die skandinavischen Staaten, Österreich und Deutschland Roggen auf dem Weltmarkte kaufen müssen, kann es mit der Aussicht für den Getreidebau nicht schlecht bestellt sein; aber wir müssen verlangen, daß für unseren Überschuß ein freier Weg geschaffen wird. Bei den Kartoffeln sind die Aussichten, wie das stets der Fall war, schwankend. Zurzeit sind die Preise nicht unerheblich höher, wie vor dem Kriege, was allerdings für die Brennereien nicht besonders günstig ist. Die Lage des Zuckerrübenbaues sehe ich zurzeit skeptisch an. Wer lange Rüben gebaut hat, weiß, daß im Laufe der Zeit die Welle einmal herauf und einmal heruntergegangen ist. Man hofft zwar, in diesem Jahre leidliche Preise herauszuwirtschaften, aber wie lange wird das noch dauern? **Wir exportieren unseren Zucker mit 38 Złoty für den Doppelzentner, während wir ihn im Inlande (ohne Berechnung der Staatssteuern) mit 65 Złoty verwerten.** Auf die Dauer werden sich die Konsumenten das nicht gefallen lassen. Besonders bedenklich sind die hohen Produktionskosten. Die Löhne dürften etwa doppelt so hoch sein, wie vor dem Kriege. Die Betriebsartikel sind teurer. Weiter leben von der Zuckerproduktion eine ganze Reihe von Existenzen, die keine Daseinsberechtigung haben. Ich vergleiche diese Elemente immer mit den Drohnen, die auffressen, was die fleißigen Bienen zusammengetragen haben. Sollte der Rübenbau in Zukunft unrentabel werden, so wird ein Sterben unter den schwachen Fabriken beginnen, — unter den Fabriken, die ihre Rüben vom schlechten Boden beziehen, deren Maschinen veraltet sind oder die unter ungünstigen Kommunikationsverhältnissen liegen. Dieses Sterben ist aber eine große Naturnotwendigkeit entsprechend dem ewigen Gesetz, daß der Schwache dem Starken weichen muß.

Was unser

lebendes Inventar

anbelangt, so ist die Haltung infolge der hohen Futterpreise zurzeit teuer. An Pferden haben wir wohl eine

Überproduktion, der aber die Tatsache entgegensteht, daß wir einen Mangel an **starken** Pferden haben. Die Zuchtrichtung in Polen begünstigt heute ein leichtes Pferd, von dem ich aber befürchte, daß es in den intensiv geführten Wirtschaften nicht die Aufgabe wird erfüllen können, die wir von ihm erwarten. Wir müssen dafür sorgen, daß in Zukunft die 3000 Pferde, die in diesem Jahre für Militärzwecke eingeführt worden sind, im eigenen Lande ausgehoben werden können.

Auf dem Gebiete der Rindviehzucht ist anzunehmen, daß auch hier bald eine Überproduktion namentlich von schlechtem Vieh eintreten wird. Unser Ziel muß es sein, die Zucht im allgemeinen zu verbessern, sowohl nach Form wie nach Schwere der Tiere, wie nach der Milchergiebigkeit. Ein kleiner Trost ist der, daß der Milchpreis noch eine Wenigkeit über der Friedensparität liegt, wenn er auch bei uns lange nicht die Höhe erreicht wie in Oberschlesien, wo die Milch im Kleinhandel bis zu 45 Groschen kostet. Wir müssen auch bei der Regierung durchzusetzen suchen, daß der Import von Mastvieh aus den Nachbarländern, insbesondere aus Rumänien, unterbleibt.

Von der Schweineproduktion kann gesagt werden, daß die Preise in der letzten Zeit nicht unerheblich gefallen sind und daß sie noch weiter gefallen wären, wenn nicht Deutschland ein guter Abnehmer für Schweine gewesen wäre. Was die Schafzucht anbelangt, so sind zwar die Wollpreise erheblich höher wie vor dem Kriege, dagegen sind Mastschafe fast überhaupt nicht verkäuflich. In den letzten Tagen hat Herr Senator Hasbach in dankenswerter Weise bei dem Herrn Kriegsminister Vorstellungen nach der Richtung hin erhoben, daß für die Ernährung der Soldaten auch Schafe angekauft werden, was bisher, wie allgemein behauptet wird, nicht der Fall gewesen ist.

So schwer es ist, irgendwelche Voraussagen über die Rentabilität einzelner Zweige der Tierhaltung zu machen, so möchte ich doch empfehlen, die Wirtschaften nicht zu einseitig zu organisieren. Es ist möglich, daß ein Zweig wieder einmal zur Blüte kommt und Ausfälle auf der anderen Seite wieder ausgeglichen werden. Es ist vielleicht besser, das Risiko zu verteilen, als alles auf eine Karte zu setzen.

Ich komme nun zum Schluß meiner Ausführungen und glaube, daß ich die Lage so geschildert habe, wie sie wirklich ist. Aber so schwer sie auch sein mag, wir wollen uns hüten zu verzweifeln, sondern wir wollen uns weiterhin bemühen zu arbeiten. Von jeher waren die Tugenden der deutschen Landwirte: Geduld, Fleiß, Nachhaltigkeit und Zähigkeit. Mögen die Zeiten noch so schwer sein — vor Augen stehe uns immer jener Bauer, dem ein schweres Unwetter seine herrlichen Felder vernichtet hat. Er steht auf seinem verwüsteten Acker, blickt den abziehenden Wolken nach und spricht die Worte:

> Wirbelwind und Hagelschauer
> schickt der Himmel uns herab.
> Doch ich bin ein alter Bauer,
> der sich niemals noch ergab
> und ich trotz' ihm bis zum Grab.

Vereins-Kalender.

Kreis Gostyn.

Die Mitglieder des Kreises Gostyń bitte ich hiermit, die Beiträge für 1925 sofort an Herrn **Hornschuh** zu zahlen, da sonst keine Garantie für Weiterlieferung des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes übernommen werden kann.

Geschäftsstelle Lissa. Netz.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Am 21. Februar, bei Maske in Czarnków.
" 2. März, bei Naatz in Szamocin.

Landw. Kreisverein Krotoszyn-Koźmin. Dienstag, den 24. Februar d. Js., nachm. 6 Uhr, Hotel Bazar: Versammlung. Vortrag, Rechnungslegung und Kassenprüfung. Anschließend Essen und Tanz.

Bauernverein Mieściska. Am 26. Februar, nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Pieczyński, Sitzung.

Kreisverein Schubin. 23. Februar: Szubin, Hotel Ristau: Wintervergnügen.

Kreisverein Bromberg. 25. Februar: Bydgoszcz, Zivilkasino, nachmittags 2 Uhr Sitzung. Vortrag: Dr. Ptok-Posen: „Aktuelle Rechts- und Steuerfragen.

Bauernverein Sicienko. 26. Februar. Gasthaus Krügel in Sicienko, nachmittags 6 Uhr: Sitzung. Vortrag Ingenieur Kirchhoff: „Landwirtschaftliche Maschinen".

Die Bauernvereine Wreschen und Wilhelmsau veranstalten am 22. Februar, nachmittags 6 Uhr, im Duszyński'schen Saale (früher Goerlt) in Wreschen einen **Bunten Abend**, unter Mitwirkung des Deutschen Theatervereins Posen, mit anschließendem Tanz, wozu alle Mitglieder und Freunde der Vereine herzlichst eingeladen werden.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Herabsetzung der französischen Einfuhrzölle.

Der Związek Towarzystw Kupieckich bringt folgendes zur Kenntnis:

Auf Grund der letzten Verordnung des französischen Finanzministeriums wurden auf folgende Artikel die Zölle durch Aufhebung des Multiplikators herabgesetzt:

1. Gerste (als Korn und Mehl), der bisherige Multiplikator 2 wurde aufgehoben.
2. Frische und gesalzene Butter — der bisherige Multiplikator 2.5 wurde aufgehoben.
3. Hartkäse — der bisherige Multiplikator 3.5 wurde auf 1.7 herabgesetzt.
4. Weichkäse — der bisherige Multiplikator 3 wurde auf 1.5 herabgesetzt.
5. Kondensierte Milch mit Zuckerzugabe — der bisherige Multiplikator 2.5 wurde aufgehoben.
6. Rauchfleisch — der bisherige Multiplikator 2 wurde aufgehoben.

Westpoln. Landw. Gesellschaft. (Ackerbau-Abteilung.)

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Posener Brennerei-Verwalter-Verein, Bezirksverein Posen. Am Sonntag, dem 1. März, vorm. 11 Uhr, findet im Restaurant „Bristol" in Posen eine Bezirksversammlung statt, zu welcher ergebenst einladet

Der Vorstand: Ackermann.

9 Bücher. 9

Ratgeber zur Sortenwahl. Von K. Babowitz-Berlin. Heft 327 der „Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft". Für Mitglieder der D. L. G. beim Bezuge durch die Hauptstelle postfrei 2.65 M. Dieser Ratgeber ist der neueste Bericht über Vorprüfungsversuche mit Sommersaaten der D. L. G. Im ganzen konnten 14 Sommerweizensorten, 16 Hafersorten für schweren Boden, 11 Hafersorten für leichten Boden, 9 Feldbohnensorten, 8 Erbsensorten und 10 Futterrübensorten der verschiedensten Zuchtrichtungen und Eigenschaften zur Besprechung und Beurteilung gelangen.

Anleitung für Versuchsringe. Sechs Vorträge aus dem Lehrgang für Versuchstechnik Nr. 26 der „Anleitungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für den praktischen Landwirt". Preis für Mitglieder der D. L. G. beim Bezuge durch die Hauptstelle postfrei 1.45 M. Dieses Heft der Sammlung, das dem mächtig aufblühenden Versuchsringwesen dienen soll, stellt sich der Roemerschen Arbeit „Feldversuch" (Heft 302 der „Arbeiten der D. L. G.") als ergänzender Führer für die Praxis an die Seite. Die sechs Vorträge von Kramer, Mitscherlich, Opitz, Remy, Roemer und Scharnagel behandeln in ebenso klarer wie erschöpfender Weise die Bedingungen und Zwecke der Versuchsringe, die Technik des Sorten- und Düngungsversuchs, die Verrechnung der Versuchsergebnisse und die praktischen Erfahrungen im Versuchsring.

Der Feldversuch. Zweite, vermehrte Auflage. Mit einer Kart der Klimabezirke und Versuchswirtschaften. Von Prof Dr. Roemer-Halle a. S., Heft 302 der „Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.“ Für Mitglieder der D. L. G. beim Bezuge durch die Hauptstelle von ... 2.85 Mark. Die Neuauflage, die viel Neues und manches Originelle enthält, ist für die Durchführung von Feldversuchen ein unentbehrlicher Wegweiser. Im ersten, neu hinzugekommenen Abschnitt „Organisation des Feldversuches“ bilden die Ausführungen über Versuchsringe und ihre Stellung zu den anderen landwirtschaftlichen Organisationen eine erwünschte Bereicherung. Das im zweiten Abschnitt enthaltene Material zur Technik des Feldversuches wurde in weitgehendem Maße ergänzt, so auch durch Kapitel über Einwirkung von Fehlstellen, Rand- und Nachbarpflanzen auf den Versuchsfehler. Auch der dritte, neue Abschnitt, der Maßnahmen zur Ausschaltung natürlicher Ungleichmäßigkeiten enthält, erscheint besonders für die Vertreter der Wissenschaft von bedeutendem Wert. Hierzu kommt im vierten Abschnitt die praktische Anleitung zur Durchführung des Feldversuches, und in dem Kapitel über die „Verrechnung der Ergebnisse“ wertvolle Hilfsmittel und Fingerzeige zur Auswertung von Düngungs- wie auch von Sortenversuchen.

Soeben ist die 9. Auflage des Werkes „Grundsätze und Ziele neuzeitlicher Landwirtschaft“ von Dr. Th. Wölfer erschienen, das im ganzen drei, auch einzeln käufliche Bände umfaßt. Band 1 ist betitelt „Das Feld“, Band 2 „Der Hof“ und Band 8 „Der Betrieb“. Das ganze Werk umfaßt 1084 Seiten und kostet in Ganzleinen gebunden ausschließlich Zoll und Porto 20 Rentenmark.

Das Erscheinen des neuen „Wölfer“ bedeutet geradezu ein Ereignis in der landwirtschaftlichen Literatur. Das schon so weit verbreitete Werk ist von Grund aus neu gestaltet worden zu einem dreibändigen Werke, das alles, was Wissenschaft und Praxis uns bis zum heutigen Tage gegeben haben, in gemeinfaßlicher, fremdwortfreier Darstellung den ausübenden Berufsgenossen nahebringt. Es ist das Buch der Praxis mit einer Fülle von Erlebtem, Erarbeitetem, Gesammeltem, das Buch der Gegenwart zur Vorbereitung für die Zukunft mit ihren schweren Kämpfen. Somit darf das Werk wohl mit gutem Grunde jedem landwirtschaftlichen Praktiker, sei er großer oder kleiner Besitzer, warm empfohlen werden. Auch die Besitzer früherer Auflagen werden die neue Auflage nicht entbehren können. Der Preis ist ganz erstaunlich niedrig gehalten, so daß das Buch in jedes deutschen Landwirts Haus Eingang finden kann.

11 Dünger. 11

Kurze Anleitung über die Unterbringung des Düngekalkes.

Von Dr. Ernst Niggl.

Kalk ist zur Erzielung von Höchsternten unentbehrlich. Die Bedeutung des Kalkes liegt, abgesehen von seiner Eigenschaft als Pflanzennährstoff, in der Beeinflussung der physikalischen, chemischen und biologischen Vorgänge im Boden. Dem Kalk fällt die Aufgabe zu, den Boden für die Auswirkung von Kali, Phosphorsäure und Stickstoff vorzubereiten; es wird also ein genügender Vorrat von Kalk im Boden die Voraussetzung für den Erfolg aller übrigen Düngemittel sein. Der Vorteil einer Kalkdüngung tritt aber nur dann voll in Erscheinung, wenn die Kalkung zur richtigen Zeit und in der richtigen Weise zur Anwendung gelangt. Nach feststehenden, für alle Boden- und Betriebsarten gleichmäßig geltenden Gesetzen läßt sich die Durchführung einer Kalkdüngung nicht regeln. Dem steht die große Verschiedenheit der Böden und der Betriebe entgegen. Es können nur Grundsätze aufgestellt werden, die dem einzelnen Betriebsleiter als Richtlinien dienen sollen.

Hinsichtlich der Verwendung des Kalkes sei auf das noch vielfach beobachtete Unterpflügen des Kalkes verwiesen, das unter allen Umständen und bei jeder Bodenart zu vermeiden ist. Kalk darf wie jeder andere Kunstdünger nur untergeeggt oder untergekrümmert werden; schon das Unterschälen kann unter Umständen den Kalk in zu tiefe Schichten bringen. Die gleichmäßige Durchsetzung gerade der oberen Bodenschicht mit Kalk ist von Wichtigkeit. Die Oberflächenkalkung beugt der Verkrustung vor und erhält den Boden in krümeliger Beschaffenheit. Die Beschleunigung der Ackergare, Bindung der Bodensäuren, Belebung der Bodenbakterien u. a. sind Vorgänge, die gerade in oberster Bodenschicht erwünscht sind. Ein Teil des Kalkes gelangt durch Regen- und Schneewasser an und für sich in mehr oder weniger kurzer Zeit in tiefere Bodenschichten; am raschesten spielt sich dieser Vorgang bei leichteren Böden ab; bei solchen Böden ist infolgedessen das Unterpflügen eine Verschwendung, die sich die Landwirtschaft heute weniger als je leisten kann.

Zweckmäßig wird der Kalk sofort nach der Ernte auf die geschälte Stoppel gebracht und kräftig eingeeggt. Er verteilt sich dann bis zum Herbst in der oberen Bodenschicht, die nun zur Saat in der üblichen Tiefe ohne wesentlichen Kalkverlust gepflügt werden kann.

Rechtzeitige Beschaffung des Kalkes ist dringend zu empfehlen; die Lagerung, auch des gebrannten Kalkes, macht keinerlei Schwierigkeit.

Läßt sich infolge verzögerter Ernte oder aus anderen Gründen die Sommerkalkung in dem einen oder anderen Jahre nicht durchführen, so ist es auf alle Fälle zweckmäßiger, den Kalk erst im nachfolgenden Frühjahr zu geben, als ihn kurz vor der Saatfurche zu streuen und damit unvermittelt in tiefere Schichten zu bringen. Im Frühjahr wird so zeitig als möglich geschleppt, dann der Kalk aufgebracht und eingeeggt. Das Aufbringen von Kalk auf rauhe Furchen während des Winters ist nicht zu empfehlen, weil die Verteilung durch die Egge nicht durchführbar und ein Zusammenschlämmen des Kalkes durch Schnee- und Regenwasser zu befürchten ist.

Die Kartoffel erhält zur Verhütung des Schorfes den Kalk zweckmäßig unmittelbar vor dem Pflanzen oder auch erst nach dem Legen als Kopfdünger; in diesem Falle wird der Kalk kurz vor dem Durchbrechen der Keime gegeben und sofort eingeeggt. Zu Kartoffeln soll nur gebrannter Kalk Verwendung finden.

13 Forst und Holz. 13

Waldsämereien.

Den Waldbesitzern wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß bei sofortiger fester Bestellung bei Herrn Oberförster Breliński, poczta Leszno, Nadleśnictwo Kąkolewo folgende Waldsämereien noch erhältlich sind:

1.	Amerikanische Roteicheln	80/90 Proz.	Schnitt zu	2	zł pro kg
2.	Prima Saat-Rotbucheln	ca. 80 Proz.	„ „	5,5	„ „ „
3.	Traubeneicheln	„ 80 Proz.	„ „	2,5	„ „ „
4.	Lärchensamen	„ 40 Proz. Keimkr.	„	17.—	„ „ „

Die Bestellungen müssen jedoch bis spätestens den 25. Februar d. Js. in der vorgenannten Oberförsterei eingegangen sein.

Es wird darum gebeten, daß gleichzeitig mit den letzteren die entsprechenden Beträge auf das Konto: „Nadleśniczy Breliński, Bank Handlowy Leszno eingezahlt werden.

Die im vorstehenden angegebenen Preise gelten ohne Verpackungs- und Versandkosten, welch letztere später billigst berechnet eingefordert werden.

Es sind in Saatkämpen folgende Mengen der vorbezeichneten Holzarten pro Ar erforderlich und zwar bei Eicheln $^1/_4$ Ztr. = 12,5 kg, bei Rotbucheln ca. 7 bis 10 kg und bei Lärchensamen ca. $1^1/_2$ kg.

Baron v. Holtey, Forstrat.

14 Fragekasten. 14

Frage: Ich habe hier eine Pumpenanlage, die mir nicht richtig arbeiten will. Die Pumpe ist für diese Verhältnisse zu klein. Es sind im ganzen 20 m Steigung zu überwinden, davon 8 m zu saugen und 12 m zu drücken. Der Durchmesser der Rohre ist 2". Nun möchte ich wissen, was für eine Pumpe am geeignetsten ist, wo man sie bezieht und zu welchen Preisen? Als Betriebswerk dient ein Roßwerk mit Vorgelege.

Antwort: Der Fehler, daß die Pumpe nicht richtig funktioniert, liegt daran, daß Sie 8 m saugen wollen. Eine Pumpe in gewöhnlicher Ausführung bewältigt nur eine Saughöhe von 7 bis höchstens 7½ m. Lassen Sie das Saugrohr auf 7 m verkürzen, dann wird die Pumpe, wenn sie sonst richtig zusammengesetzt ist, schon arbeiten und bei 2" Rohr auch genügend leisten, doch darf die Pumpe nicht mehr wie ca. 30—40 Kolbenhübe machen bei einem Umgang der Pferde am Göpel.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Entbitterung von Lupinen.

Im Anschluß an die Aufsätze über Lupinen in Nr. 2 und 3 unseres Blattes bringen wir im nachstehenden einen Aufsatz des Herrn Geheimrat Gerlach-Berlin, früher in Bromberg, über die heute so wichtige Frage der Lupinenentbitterung. Die Schriftleitung.

Infolge der hohen Preise für die eiweißreichen Kraftfuttermittel hat die Entbitterung und Verfütterung der Lupinen außerordentlich an Bedeutung gewonnen. Die Körner dieser Pflanze enthalten durchschnittlich von

gelben Lupinen . . . 39 % Rohprotein,
blauen Lupinen . . . 30 % Rohprotein.

Sie sind also das eiweißreichste Futtermittel, welches die einheimische Landwirtschaft gewinnt.

Die Entbitterung findet gegenwärtig besonders nach den Verfahren von Kellner-Löhnert (Posen), Backhaus, Bergel und Thoms statt.

Sämtliche Verfahren entbittern jetzt die ganzen Körner. Nach dem Einquellen oder auch ohne dieses wird zunächst das Eiweiß durch Erwärmen der Körner auf 70—100° C zum Gerinnen gebracht. Kellner-Löhnert entbittern mit reinem Wasser ohne Zusatz von Chemikalien. Backhaus läßt wiederholt eine 5prozentige Kalilauge einwirken. Bergell behandelt die Lupinen abwechselnd mit 5 % Kochsalzlösung und Wasser. Thoms benutzt eine ½prozentige Salzsäure. In allen Fällen ist ein sorgfältiges Auswaschen bis zum Verschwinden des bitteren Geschmackes notwendig. Die Verfahren von Kellner-Löhnert und Thoms sind frei, diejenigen von Backhaus und Bergell durch Patente geschützt.

Die entbitterten Körner der gelben Lupinen enthalten:

	In feuchtem Zustande	In getrocknetem Zustande
Fett	1—3 %	3—6 %
Rohprotein	11—15 %	39—43 %
Stickstoffreie Extraktstoffe .	10—14 %	23—26 %
Rohfaser	5—7 %	16—18 %

Es sind demnach in 100 kg enthalten:

	Feuchte Körner	Getrocknete Körner
Verdauliches Eiweiß . .	11—14 kg	36—40 kg
Stärkewerte	25—35 „	72—78 „

Die Verluste an Masse bei der Entbitterung betragen etwa 20 %. Außer den stickstoffreien Extraktstoffen, welche am stärksten ausgewaschen werden, geht auch Fett und Eiweiß verloren. Die Entbitterung findet gegenwärtig statt:

1. in der eigenen Wirtschaft (Gutsbezirk).

Die entbitterten feuchten Lupinen werden meist nicht getrocknet, sondern unmittelbar verfüttert;

2. in Zucker-, Stärke- und Malzfabriken u. dgl.

Die entbitterten Körner werden getrocknet und gelangen in geschrotetem Zustande in den Handel oder werden den Landwirten zurückgegeben.

Die größte Bedeutung hat gegenwärtig die Entbitterung der Lupinen in der eigenen Wirtschaft und die Verfütterung der entbitterten, feuchten Körner erlangt. Man spart auf diese Weise die Kosten für das Trocknen, welche bei den hohen Preisen für die Kohlen sehr beträchtlich sind. Sie übersteigen die eigentlichen Entbitterungskosten bedeutend. Es ist daher gerechtfertigt, daß wir uns besonders mit diesem Verfahren und der Verfütterung der entbitterten Lupinen beschäftigen.

Die Entbitterung der Lupinen in der eigenen Wirtschaft.

Hierzu eignet sich am besten das Verfahren von Kellner-Löhnert, welches wohl auch überall auf dem Lande zur Anwendung gelangt.

Nach der alten Vorschrift von Löhnert werden die ganzen Lupinenkörner ohne vorheriges Einquellen unmittelbar in kochendes Wasser gebracht. Das Einschütten hat so langsam zu geschehen, daß das Wasser nicht aus dem Kochen kommt. Man rechnet auf 1 Ztr. Lupinenkörner 150—200 Liter Wasser. Das Kochen erfolgt 1 bis 1½ Stunden in offenen Gefäßen. Ist es vorüber, so werden die Lupinen aus dem Kochkessel genommen und sofort in kaltes Wasser, welches fließt oder wiederholt erneuert wird, gebracht und hiermit 6—8 Stunden lang ausgewaschen.

In der Praxis weicht man vielfach von diesem Verfahren ab. Man quellt die Lupinen am Tage vorher zunächst in soviel Wasser, daß sie gerade hiermit bedeckt sind, behandelt sie dann 1—2 Stunden mit Wasser von 80 bis 100° C und wäscht sie hierauf gleichfalls mit kaltem oder angewärmtem Wasser bis zum Verschwinden des bitteren Geschmackes aus.

Das Einquellen und Kochen oder Dämpfen der Lupinen läßt sich sehr gut im Kartoffeldämpfer, das Auswaschen in einem hölzernen Bottich (Faß) ausführen, welcher unten, an der tiefsten Stelle des Bodens, eine verschließbare Öffnung zum Ablassen des Wassers besitzt.

Noch vorteilhafter ist es, besonders für größere Wirtschaften, sich hierzu eigens konstruierter Entbitterungsapparate zu bedienen. Diese liefert die Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft Poznań. Die Anlagen bestehen im wesentlichen aus einem Dampfkessel und dem eigentlichen Entbitterungsapparat, einem zylinderförmigen Gefäß, welches um eine horizontale Achse drehbar ist und Vorrichtungen zum Zuführen und Verteilen von Wasser und Dampf sowie zum Ablassen des Wassers enthält. Das Einfüllen der Lupinen geschieht von oben, das Entleeren durch Umkippen und Ausschaufeln des Gefäßes. Die Körner werden in demselben Gefäß gedämpft und ausgewaschen.

Der Kochapparat „Original-Lupinator" besteht aus einem eisernen, zylinderartigen Kochherd, in welchem ein eiserner, mit Deckel versehener Kochkessel eingesetzt ist. Die Lupinen werden in den ein verzinktes Sieb darstellenden Einsatz gefüllt und mit diesem in das kochende Wasser des Kessels eingetaucht. Nach dem Kochen wird der Einsatz mit den Lupinen herausgenommen und zum Auslaugen in kaltes, fließendes oder wiederholt erneuertes Wasser gestellt. Das Auswaschen der Lupinen hat so lange zu geschehen, bis sie ihren bitteren Geschmack verloren haben. In diesem Zustande können sie ohne Bedenken an sämtliche Tiere verfüttert werden.

Der Verbrauch an Brennmaterial ist gering. Es lassen sich selbst minderwertige Brennstoffe benutzen. Die Bedienung der Apparate bereitet keine Schwierigkeiten und kann durch einen intelligenten Landwirt erfolgen. Genaue Anweisungen gibt die obengenannte Firma.

Die entbitterten feuchten Lupinen müssen sofort in flacher Schicht auf dem Speicher oder in einem anderen luftigen, kühlen Ort ausgebreitet werden. Sie halten sich im Winter 2—3 Tage, werden dagegen im Sommer am besten innerhalb 24 Stunden verfüttert. Es ist daher zweckmäßig, stets nur so viel Lupinen auf einmal zu entbittern, wie in obigen Zeiträumen verbraucht werden können. Hiernach ist die Größe der Anlage zu bemessen.

Die Verfütterung der feuchten, entbitterten Lupinen.

Von einer Verfütterung der ganzen Körner muß entschieden abgeraten werden, da diese sehr schlüpfrig sind, von den Tieren zum Teil heruntergeschluckt werden, den Verdauungskanal so unverdaut passieren und im Kot ausgeschieden werden. Das gilt besonders bei der Fütterung an Rindvieh und Schweine. Man quetscht oder schrotet die Lupinen daher. Eine brauchbare Quetsche liefert die Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft Poznań.

Bei der Verfütterung an Rindvieh (Milchkühe, Arbeitsochsen und Masttiere) werden die feuchten, entbitterten Lupinen dem Grundfutter in derselben Weise beigemischt, wie dies für die Kraftfuttermittel üblich ist. Man gibt diesen Tieren täglich 8—10 Pfd. auf 10 Ztr. Lebend-

gewicht. Hierin sind ¾—1½ Pfd. verdauliches Eiweiß und 2—3½ Pfd. Stärkewerte enthalten.

Mastschweine von 1—2 Ztr. Lebendgewicht erhalten täglich 2—4 Pfd. feuchte entbitterte Lupinen, welche mit den gedämpften Kartoffeln gemischt und verfüttert werden.

Den Schafen gibt man bis zu 2 Pfd. je Kopf.

Bei der Pferdefütterung läßt sich gut ein Drittel des Körnerfutters durch feuchte Lupinen ersetzen. Man kann ohne Bedenken täglich bis zu 8 Pfd. je Kopf geben. Das entspricht 2½—3 Pfd. getrockneter, entbitterter Lupinen. Sie werden zusammen mit den übrigen Körnern verfüttert.

Die Verfütterung der getrockneten, entbitterten Lupinen.

Manche Landwirte lassen ihre Lupinen in Zucker-, Stärke- oder Malzfabriken (Genossenschaften) entbittern, welche sich derartige Einrichtungen geschaffen haben, und erhalten sie von dort im getrockneten, geschroteten Zustande zurück. Sie können in dieser Form auch im Handel bezogen werden. Diese Lupinenkörner sind ein haltbares, gesundes, eiweißreiches Kraftfuttermittel. Über ihre Zusammensetzung wurde bereits eingangs berichtet. Werden ganze Körner geliefert, so sind sie vor der Verfütterung zu schroten. Man mengt sie ebenso wie die feuchten, entbitterten Lupinen dem Grund- oder Körnerfutter zu. Bei Mastschweinen empfiehlt es sich, die getrockneten Lupinenkörner im ganzen oder geschroteten Zustande 3—4 Stunden vorher mit der 1½fachen Menge Wasser einzuquellen und sie dann den gedämpften Kartoffeln oder dgl. zuzumischen.

Man gibt täglich
an Milchkühe bis zu 3 Pfd. auf 10 Ztr. Lebendgewicht,
an Arbeitsochsen und Masttiere bis zu 4 Pfd. auf 10 Ztr. Lebendgewicht,
an Schafe ½ Pfd. auf den Kopf,
an Mastschweine bis zu 2 Pfd. auf 1—2 Ztr. Lebendgewicht,
an Pferde bis zu 3 Pfd.

Sowohl die feuchten wie die getrockneten Lupinenkörner werden meist von den Tieren sofort gern genommen. Sollten wider Erwarten bei Beginn der Lupinenfütterung Schwierigkeiten entstehen, so verringert man die Menge auf ½—⅓ und legt in den nächsten Tagen das fehlende Quantum allmählich zu.

Da die Lupinenkörner ein sehr eiweißreiches Futtermittel darstellen, so geschieht es wohl, daß bei der Verfütterung größerer Mengen in der Ration zwar ausreichende, hie und da sogar zu große Mengen Eiweiß vorhanden sind, jedoch stickstoffreie Stoffe und somit auch Stärkewerte fehlen. Dies ist zu beachten.

Soll die Entbitterung und Verfütterung der Lupinen die Bedeutung erhalten, welche ihr jetzt und in der Zukunft für die einheimische Landwirtschaft zukommt, so muß der Anbau dieser Frucht bedeutend zunehmen.

16 Geflügel- und Kleintierzucht. 16

Hebung der Ziegenzucht.

Das Sekretarjat Gen. Związku Kółek Roln. bringt im „Poradnik Gospodarczy" Nr. 6 folgendes zur Kenntnis:

Zwecks Hebung der Ziegenzucht, mit der sich meist die ärmere Dorf- und Kleinstadtbevölkerung beschäftigt, beabsichtigt die Landwirtschaftskammer im Einverständnis mit landwirtschaftlichen Vereinen Stationen mit weißen Saanenziegenböcken zu gründen. Die Rassenverbesserung durch weiße hornlose Saanenziegenböcke ist sehr angezeigt, zumal vielfach Tiere von zweifelhaftem Werte und geringer Ergiebigkeit gehalten werden.

Die Gründung der Bockstation erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Den Bock stellt die Landwirtschaftskammer und trägt zwei Drittel der Anschaffungskosten; ein Drittel trägt der landw. Verein oder der Stationshalter.
2. Der Bock bleibt auf der Station durch drei Jahre, nach Verlauf dieser Zeit geht er in das Eigentum des landw. Vereins bzw. des Bockstationshalters über.
3. Der Bockhalter nimmt ungefähr 1 zł Sprunggeld und führt ein Sprungregister.
4. Die Kontrolle über die Station führt der landwirtschaftliche Verein bzw. die Landwirtschaftskammer. Den Verpflichtungsschein unterschreibt der landw. Verein bzw. der Bockhalter.
5. Für gute Haltung des Bockes erteilt die Landwirtschaftskammer einmalige Prämien.

Folgende Ortschaften wurden zur Gründung der ersten Bockstationen vorgesehen:

1. Chodzież (Kolmar), 2. Czarnków (Czarnikau), 3. Gniezno (Gnesen), 4. Gostyń, 5. Buk, 6. Grodzisk (Grätz), 7. Opalenica, 8. Inowrocław (Hohensalza), 9. Jarocin (Jarotschin) (existiert bereits eine), 10. Zerków, 11. Baranów, 12. Krzywin (Kriewen), 13. Czempin, 14. Kościan (Kosten), 15. Koźmin (Koschmin), 16. Borek, 17. Dobrzyca, 18. Kobylin, 19. Zduny, 20. Krobia (Kröben), 21. Krotoszyn (Krotoschin), 22. Poniec (Punitz), 23. Koronowo (Crone), 24. Rydzyna (Reisen), 25. Święciechowo (Schwetzkau), 26. Mogilno, 27. Nowy Tomyśl (Neutomischel), 28. Oborniki (Obornik), 29. Rogoźno (Rogasen), 30. Odolanów (Adelnau), 31. Ostrów (Ostrowo) (event. 2 Böcke), 32. Skalmierzyce (Skalmierschütz), 33. Pleszew (Pleschen), 34. Poznań (Posen) (2 Böcke), 35. Górczyn (Gurtschin), 36. Dębiec (Dembsen), 37. Winiary, 38. Pobiedziska (Pudewitz), 39. Swarzędz (Schwersenz), 40. Jutrosin (Jutroschin).

Soweit es nicht möglich sein sollte, im ersten Jahre alle Orte zu berücksichtigen, erfolgt dies im 2. Jahre.

Indem wir Obiges zur Kenntnis bringen, bitten wir die landwirtschaftlichen Vereine für die Gründung der Bockstationen in den oben angeführten Ortschaften einzutreten, und auf diese Weise zur Hebung der Ziegenzucht beizutragen.

Anträge zur Gründung dieser Stationen sind direkt an die Wielkopolska Izba Rolnicza, Wydział Hodowli Inwentarza, Poznań, ul. Mickiewicza 33, zu richten.

Westpoln. Landw. Gesellschaft. (Ackerbau-Abteilung.)

Züchtung von Rassehunden.

Der polnische Rassehundzuchtverein in Warschau beabsichtigt, Zuchtbücher für Rassehunde einzuführen und hat mit dieser Aufgabe hervorragende Fachleute auf diesem Gebiete betraut. Ferner veranstaltet er vom 30. Mai bis 1. Juni die erste allpolnische Rassehundeausstellung in Warschau.

Westpoln. Landw. Gesellschaft. (Ackerbau-Abteilung.)

18 Genossenschaftswesen. 18

Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft hat am 7. Januar 1925 gemäß der Verordnung über die Aufstellung von Goldbilanzen die Eröffnungsgoldbilanz auf den 1. Dezember 1924 einstimmig genehmigt und den Geschäftsführern sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Nach dieser Bilanz ist das eigene Vermögen der Gesellschaft auf 1 197 423,49 zł festgestellt worden, der Goldwert der Geschäftsanteile auf 1 203 976,00 zł. Das Vermögen ist in folgender Weise verteilt worden:

Das Geschäftskapital beträgt künftig 1 000 000 zł. Daneben wird in der Eröffnungsbilanz ein Reservefonds mit 71 212,20 zł, eine Betriebsrücklage von 71 211,29 zł und eine Werterneuerungsrücklage von 55 000,00 zł gebildet.

In dem Gesellschaftsvertrage ist die bisherige Höhe des Geschäftskapitals von 100 000 000 Mk. in 1 000 000 zł abgeändert und die entsprechenden Berichtigungen vorgenommen worden.

Nach der Verordnung über die Aufstellung der Goldbilanz mußte das festgestellte Geschäftskapital unter die eingezahlten Geschäftsanteile entsprechend ihrer Zahl verteilt werden. Es mußte daher an die Stelle eines Nennbetrages von 100 Mk. der Betrag von 1 zł treten. Der Nennbetrag der Geschäftsanteile, die unsere Gesellschafter besitzen, ist daher ohne Rücksicht auf die Zeit der Einzahlung durch 100 zu teilen, um den jetzigen Złotywert zu erhalten. Mit diesem jetzigen Złotywert können die Genossenschaften und Gesellschaften, die Geschäftsanteile an unserer Gesellschaft besitzen, diese in ihre eigenen Goldbilanzen einstellen. Statt dessen sind sie aber auch berechtigt, ihren Anteil mit 1 zł einzustellen.

In den Aufsichtsrat wurden die Herren v. Hantelmann, v. Bernuth, Reinecke und Bremer wiedergewählt und die Herren v. Saenger-Lukowo, Schubert-Grune und v. Tempelhoff-Dąbrowka neu berufen.

Teschner Schlesien.

Jahresversammlung des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Ober- und Nieder-Kurzwald.

Sonntag, den 8 Februar fand im Gemeindegasthaus in Ober-Kurzwald die Jahresversammlung obigen Vereins mit der Tagesordnung: Protokollverlesung, Jahresbericht, Rechnungsabschluß und Allfälliges statt. Beginn $1/4$ Uhr nachmittag, anwesend waren 64 Mitglieder.

Der Vorsitzende, Herr Michael Mikler eröffnete die Versammlung, begrüßte die Erschienenen, speziell als Vertreter der Landwirtschaftlichen Handels-Genossenschaft Bielsko Herrn Geschäftsführer Nikel. Nach Verlesung des Protokolls durch Herrn Georg Nikler wird dasselbe genehmigt und trägt Herr Bürgermeister Scharek als Kassierer des Vereins den Rechnungsabschluß vor, welcher gleichzeitig genehmigt wird. Der Vorsitzende Herr Mikler entwirft ein Bild über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr und rechnet bei den jetzigen stabilen Geldverhältnissen mit einer Besserung in diesem Jahre bei der Vereinskasse.

Bei der Bestimmung des Mitgliedsbeitrages wurde der Antrag des Herrn Johann Nikler auf Belassung der Mitgliedsbeiträge wie im alten Jahre 1924 zugestimmt. Von der Neuwahl des Vorstandes des Vereins wurde Abstand genommen und wurden dieselben in der gleichen Zusammensetzung wie im vergangenen Jahre belassen.

Unter Allfälligem besprach Herr Geschäftsführer Nikel den Stand der Landwirtschaftlichen Handels-Genossenschaft, welche zur Zeit 316 Mitglieder umfaßt, wies auf die gute Entwickelung der Genossenschaft hin und erklärte den Bezug von Saatgut und Kunstdünger, besprach die Kreditgewährung bei demselben. Weiter wurde unter Allfälligem der Vorschlag der Śląska Izba rolnicza betreffend Haltung von Rotvieh und Zuteilung eines Zuchtstieres besprochen, welcher zu einem Drittel von der Śląska Izba Rolnicza subventioniert werden soll. Die anwesenden Landwirte äußerten sich jedoch für diese Rasse ablehnend, nachdem der Milchertrag erfahrungsgemäß kein befriedigender ist.

Unter dem gleichen Punkt wurde die Leihgebühr für Trieure und andere Maschinen, die dem Ortsverein gehören, für das kommende Jahr festgelegt. Nach Besprechung über die Baumschule wurde um 6 Uhr abends die Sitzung, nachdem sich der Vorsitzende für das Erscheinen bei den Anwesenden bedankte, geschlossen.

Zur Frage des genossenschaftlichen Absatzes.

Weit schwieriger als der genossenschaftliche Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel ist der genossenschaftliche Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Das ist allerdings für jeden Genossenschaftler eine Binsenwahrheit, die schon so und so oft behandelt worden ist. Trotzdem ist es nicht überflüssig, immer und immer wieder auf die Tatsache hinzuweisen, daß die Gründe für die größeren Schwierigkeiten nicht so sehr an äußeren Umständen liegen, als in dem Mangel an wahrer genossenschaftlicher Gesinnung bei den Mitgliedern. Kaum ein Gebiet genossenschaftlicher Betätigung ist nämlich so sehr dem Mißbrauch seitens der Mitglieder ausgesetzt, als der Absatz. Während beim Bezug doch schließlich die Geschäftsführung noch das Heft in der Hand hat gegenüber den Mitgliedern, liegt die Sache für die Geschäftsführung viel schwieriger beim Absatzgeschäft. Die Mitglieder fühlen sich alle mehr oder weniger Herr im Hause in der Genossenschaft und meinen nun, die Leitung habe einfach zu tun, was sie wünschen. Das Getreide, welches sie zur Genossenschaft bringen, **muß** diese annehmen; das wäre nun noch erträglich, wenn die Mitglieder sowohl das gute wie das minderwertige Getreide abliefersten. Aber leider wird vielfach das gute Getreide dem örtlichen oder einem in der Nähe wohnenden Händler zugefahren, während man das minderwertige bei der Genossenschaft ablädet. Natürlich muß der Landwirt auch das minderwertige Getreide los werden, aber dann eben an der gleichen Stelle, die auch das einwandfreie von ihm bekommt, also entweder beides dem Händler oder beides der Genossenschaft. Der Geschäftsführer muß in dieser Beziehung Rückgrat haben und auch den Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates gegenüber die Belange der Genossenschaft energisch und ohne Ansehen der Person wahren.

Wird nasses oder sonst minderwertiges Getreide angenommen, so muß die Genossenschaft sich unbedingt Preisabzug vorbehalten, wenn die Mühle solchen macht. Leider wollen viele Landwirte diese elementare Forderung nicht einsehen und es gibt nachher bei der Benachrichtigung, daß so viel abgezogen worden sei, sehr häufig Streitigkeiten.

Ein wirklich niederträchtiger Mißbrauch der Genossenschaft ist es auch, wenn man sie nur benutzt, um den Händler in die Höhe zu treiben. Man fragt telephonisch an bei der Genossenschaft, was sie zahlt, sagt nichts zu, telephoniert den Händler an, und wenn er weniger zahlt treibt man ihn mit dem Gebot der Genossenschaft in die Höhe und führt ihm dann das Getreide zu.

Der Lieferungszwang mit hohen Vertragsstrafen würde für Absatzgenossenschaften aller Art das beste und vielleicht einzig rationelle Heilsmittel gegen diese Schäden sein. Er brauchte von wirklich genossenschaftlich denkenden Landwirten garnicht bekämpft zu werden, denn wer seiner Genossenschaft gegenüber ehrliche Absichten hat, braucht die Strafen nicht zu fürchten. **Daß** er aber meist so scharf bekämpft wird, ist ein Beweis dafür, daß man die genossenschaftliche Treue nur jeweils nach Belieben halten will und mit der Genossenschaft keine dauernde Verbindung, sondern nur ein Verhältnis von Fall zu Fall wünscht. Dann mache man aber auch für Mißerfolge nicht den Geschäftsführer oder den Vorstand oder schließlich sogar den Verband verantwortlich, sondern sein eigenes Verhalten.

Das Radio im Dienste des Genossenschaftswesens.

Ueber das Wesen und die Bedeutung dieser epochemachenden Erfindung haben wir bereits in unserem Kalender für 1925 einen Aufsatz unter der Ueberschrift „Rundspruch“ gebracht. Nunmehr hat sich auch das Genossenschaftswesen diese Erfindung zu nutze gemacht, um den Genossenschaftsgedanken zu verbreiten. Am 1. Dezember 1924, abends 8 Uhr, ist zum ersten Male in Deutschland durch Rundfunk ein genossenschaftlicher Vortrag an Millionen Teilnehmer bekanntgegeben worden. Den Vortrag hielt Herr Dr. Robert Schloesser vom Reichsverband der deutschen Konsumvereine in Düsseldorf. Daß die Radioempfangsapparate sich auch auf dem platten Lande immer mehr einführen, und daß insbesondere auch die Einzelgenossenschaften dazu übergehen, sich einen Empfangsapparat anzuschaffen, geht daraus hervor, daß in Deutschland bereits einige genossenschaftliche Warenzentralen diesen „Artikel“ neu aufgenommen haben und durch ihre Maschinenabteilungen den Genossenschaften mit Rat und Tat an die Hand gehen bei der Anschaffung erstklassiger und preiswerter Apparate. Bei uns in Polen ist man leider noch nicht so weit. Die Anlage von Empfangsapparaten ist zwar grundsätzlich freigegeben, aber trotzdem sind die Schwierigkeiten noch so groß, daß diese Einrichtung für die Allgemeinheit noch nicht zugänglich ist.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Ansiedlerrenten.

In Nr. 15 des Dziennik Ustaw wird jetzt eine Berichtigung dahingehend veröffentlicht, daß es richtig heißen muß, daß die „**bis**“ (statt „vom“) zum 1. Januar 1925 rückständigen Renten auf einen Zeitraum von 15 Jahren verteilt werden können. Unsere Vermutung eines Druckfehlers (vgl. Z.-W.-Bl. Nr. 1 d. J., Seite 5) trifft also zu.

Verband deutscher Genossenschaften.

Gesetz vom 10. Dezember 1924 über Schutz von Pflanzen.

Art. 1. Zwecks Bekämpfung und Ausrottung von Pflanzenschädlingen und Pflanzenkrankheiten, Unkraut, sowie zum Schutz der dem Einflusse der gewerblichen Anlagen ausgesetzten Pflanzen wird eine schlesische Pflanzenschutzstation (Śląska Stacja Ochrony Roślin) errichtet. Statut und Amtssitz dieser Anstalt setzt der Wojewodschaftsrat fest.

Art. 2. Der Wojewode kann entsprechende Anordnungen zum Zwecke der Bekämpfung und Ausrottung von Pflanzenschädlingen und -Krankheiten, sowie von Unkraut unter Anwendung von Vorbeugungsmitteln erlassen.

Art. 3. Jeder Eigentümer, Besitzer, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken ist verpflichtet, innerhalb drei Tagen der schlesischen Pflanzenschutzstation das von ihm beobachtete Auftreten von Pflanzenschädlingen und -Krankheiten auf seinem in Eigentum, Pacht oder Verwaltung stehenden Grund anzuzeigen.

Art. 4. Die hierzu vom Wojewoden bevollmächtigten Personen haben das Recht, eine Besichtigung aller Arten von Pflanzen sowohl auf offenem Felde, als auch unter Glas und an den Aufbewahrungsorten vorzunehmen.

Art. 5. Die Gemeindeverwaltungen sind zur Mitwirkung bei der Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und -Schädlingen, sowie bei Ausrottung von Unkraut verpflichtet.

Art. 6. Der Wojewode kann die beteiligten Parteien zur Anmeldung des Eintreffens von Transporten aus dem Ausland, die Pflanzen oder Pflanzenteile enthalten, verpflichten, sowie eine Kontrolle solcher Transporte durch hierzu bevollmächtigte Sachverständige auf Kosten der beteiligten Personen auf den Übergangs- bzw. Grenzstationen anordnen.

Art. 7. Die Übertragung der §§ 2—6 dieses Gesetzes sowie der auf Grund letzterer erlassenen Verordnungen unterliegen im Verwaltungswege einer Strafe bis zu 100 Zloty oder Arrest bis zu 2 Wochen.

Außerdem können die Verwaltungsbehörden eine Bekämpfung der Pflanzenschädlinge und -Krankheiten, sowie des Unkrauts auf Kosten der Person, die zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und Unkraut im Sinne des Art. 3 verpflichtet ist, anordnen.

Art. 8. Dieses Gesetz tritt 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Art. 9. Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird der Wojewode betraut.

Unterstützung von landwirtschaftlichen Meliorationen.

Der Schlesische Sejm hat folgendes Gesetz vom 16. 12. 1924 beschlossen:

Art. 1. Zwecks Unterstützung von Meliorationsunternehmungen, welche die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion durch Ent- oder Bewässerungsanlagen, durch Anlagen von Wiesen, Triften und Fischteichen unter angemessenen Bedingungen, endlich durch Verbesserung brachliegender Ackergründe zum Zwecke haben, wird beim Wojewodschaftsamte ein „Schlesischer Meliorationsfond" aufgestellt.

Unter Meliorationsunternehmungen im Rahmen dieses Gesetzes sind Gesellschaften oder Vereinigungen von Besitzern oder Nutznießern von Grundstücken zu verstehen, welche einer Melioration nach einzelnen bestimmten Plänen zugeführt wurden. In Ausnahmefällen können auch einzelne Grundbesitzer oder Nutznießer als Meliorationsunternehmer angesehen werden, wenn die Bedingungen zur Errichtung einer Gesellschaft bzw. zur Zugehörigkeit zu einer solchen nicht vorhanden sind.

Art. 2. Der Schlesische Meliorationsfond ist eine juristische Person öffentlichen Charakters. An der Spitze derselben steht ein Verwaltungsrat, welcher dem Wojewodschaftsrat untergeordnet ist.

Zum Verwaltungsrate gehören:
- a) der Wojewode oder Vizewojewode als Vorsitzender,
- b) ein Vertreter des Wojewodschaftsrates, berufen durch ihn aus der Reihe seiner Mitglieder,
- c) zwei Vertreter der schlesischen Landwirtschaftskammer,
- d) ein durch den Wojewoden bestimmter Beamter der Wojewodschaft Schlesien.

Art. 3. Zur Kompetenz des Verwaltungsrates des Meliorationsfonds gehört:
- a) die Verwaltung des Fonds,
- b) die Zuerkennung von Unterstützungen und Darlehen an die im Art. 1 genannten Unternehmungen,
- c) die Festsetzung der Bedingungen für die Flüssigmachung der Unterstützungen und Darlehen,
- d) die Anlegung von Fonds und die Vorlage von Rechnungsabschlüssen und Rechenschaftsberichten über die Verwaltung des Fonds an den Wojewodschaftsrat.

Art. 4. Der Schlesische Meliorationsfond wird errichtet:
1. aus dem übriggebliebenen Rest des durch den Schlesischen Sejm mit Finanzgesetz (Dz. Ust. Sl. Nr. 20, Poz. 83) für den im Art. 1 dieses Gesetzes für das Budgetjahr 1924 (Cz. II Dz. 5 § 15 Poz. 5) genannten Zwecke bewilligten Kredites,
2. den vom Schlesischen Sejm im jeweiligen Budgetjahr gewährten Dotationen,
3. den bei der Liquidierung des Landesmeliorationsfonds der ehemaligen österreichischen Provinz Schlesien gewonnenen Beträgen,
4. den Amortisationsraten und Zinsen von aus dem Meliorationsfond gewährten Darlehen,
5. anderen sonstigen Einkünften.

Die im Budgetpräliminare eingestellten und im Laufe des Budgetjahres nicht verwendeten Beträge bleiben Eigentum des Fonds und werden vorläufig fruchtbringend angelegt.

Art. 5. Aus dem Schlesischen Meliorationsfond werden gewährt:
- a) rückgabefreie Unterstützungen bis zur Höhe von 30 Prozent der präliminierten und durch den Verwaltungsrat bestätigten allgemeinen Meliorationskosten,
- b) Darlehen bis zu 30 Prozent der Kostenvoranschlagungssumme, rückzahlbar in 20 Halbjahresraten im Nachhinein (30. Juni und 31. Dezember) mit einer 30prozentigen Verzinsung.

Art. 6. Zwecks unentgeltlicher Ausarbeitung von Meliorationsprojekten und Beaufsichtigung der Meliorationsarbeiten wird beim Schlesischen Wojewodschaftsamte ein Meliorationsbüro aufgestellt. Die Bedingungen, unter welchen das Meliorationsamt Projekte ausarbeiten wird, setzt der Wojewode fest.

Art. 7. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1925 in Kraft.

Art. 8. Mit der Durchführung des Gesetzes wird der Wojewode betraut.

26	Kartoffeln.	26

Kartoffelsaatgut.

Der Verlauf der Witterung in diesem Winter ist derartig, daß wir mit einer frühen Saatzeit zu rechnen haben. Dies veranlaßt uns darauf hinzuweisen, daß die Beschaffung von Saatgut aller Art daher möglichst frühzeitig notwendig ist.

Bei der Bedeutung, die nun die Versorgung unserer Spiritus-, Stärke- und Trocknungs-Industrie mit Kartoffeln hat und bei der Bedeutung, die gerade im letzten Jahre die Ausfuhr an Speise- und Saatkartoffeln nach Deutschland, Belgien und Frankreich genommen hat, dürfte es zweckmäßig sein, dem Bezug von neuem Saatgut näher zu treten.

Wenn Landwirte nun aus dem Auslande Saatkartoffeln nach Polen beziehen wollen, so weisen wir darauf hin, daß in der Zeit vom 15. Februar bis 15. Juli ein Einfuhrzoll auf Kartoffeln in Höhe von 10 Zloty für 100 Kilogr. erhoben wird.

Die Höhe dieses Zolles wird die Wirkung haben, daß Saatkartoffeln aus dem Auslande kaum bezogen werden.

Um so wichtiger ist es, sich über diejenigen Kartoffeln, insbesondere Originalzuchten von Anbaustationen, die hier in Polen abzugeben sind, klar zu werden.

Eine ausführliche Liste sowie Sortenbeschreibung kann von der Saatbaugesellschaft bezogen werden.

Dr. Wagner.

27 Kohle, Torf, Heizung und Beleuchtung. 27

Torfkurse in Warschau.

Die Torfsektion bei der Versuchsstation C. T. R. in Warschau veranstaltet Ende März dreitägige Kurse zwecks Gewinnung von Torf- und Verwertung desselben für Brenn- und gewerbliche Zwecke. **Westpoln. Landw. Gesellschaft.** (Ackerbau-Abteilung.)

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft, Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 18. Februar 1925.

Maschinen. Infolge des warmen Wetters hat das Frühjahrsgeschäft unerwartet zeitig eingesetzt. Durch diese anormalen Verhältnisse sind die Dispositionen der Fabrikanten und Händler vollständig durcheinandergeworfen worden, und sind daher Differenzen wegen nicht rechtzeitiger Lieferung an der Tagesordnung. Verschärft wird die Situation noch dadurch, daß sowohl in Polen, als auch in Deutschland die Fabrikanten infolge des herrschenden Geldmangels nicht in der Lage waren, große Läger zu halten, und auch der Handel sich aus demselben Grunde nur sehr zurückhaltend und vorsichtig mit Ware versorgte. Die Preise für landwirtschaftliche Maschinen, die in der letzten Zeit durch das stille Geschäft und das übergroße Angebot verhältnismäßig niedrig waren, sind durch die seit einigen Wochen herrschende feste Tendenz auf dem Roheisenmarkt nach oben beeinflußt worden. Dazu kommt jetzt die gesteigerte Nachfrage und die geringe Leistungsfähigkeit der Fabriken, so daß wir fast täglich von den Verkaufsvereinigungen der einzelnen Branchen die Meldungen über Preiserhöhungen von durchschnittlich 10% erhalten.

Wir erlauben uns, auf unser in den letzten Wochen zum Versand gebrachte „Angebot in landwirtschaftlichen Maschinen" hinzuweisen, mit welchem wir einen Überblick über die sofort vom Lager lieferbaren Maschinen und deren Preise gegeben haben. Wir bitten unsere verehrlichen Abnehmer, von diesem Angebot recht regen Gebrauch zu machen.

Wir geben noch bekannt, daß wir einen Waggon Düngerstreuer „Original Westfalia", einen Waggon Hackmaschinen „Original Dehne", einen Waggon Drillmaschinen „Original Epple u. Buxbaum" unterwegs haben. Reflektanten bitten wir, uns ihre Wünsche möglichst sofort aufzugeben, da die verhältnismäßig geringen Mengen, die wir hereinbekommen, bei der herrschenden Nachfrage bald vergriffen sein dürften. Auch in Hackmessern in den verschiedensten Ausführungen bekommen wir einen Transport in Original-Ware herein. Bei Bedarf in Streichblechen und Scharen, Sohlen und Anlagen, die wir in anerkannt bester Qualität liefern, bitten wir um rechtzeitige Aufträge.

Textilwaren. Wir geben bekannt, daß wir durch ein Abkommen, welches wir mit einer der größten Baumwollspinnereien in Deutschland (Christian Dierig) getroffen haben, in der Lage sind, jetzt jederzeit

bestes deutsches Inlett, garantiert federdicht und farbecht,
Bettzeug (Züchen),
Schürzenzeuge,
Weißwaren
sowie sämtliche anderen **Baumwollwaren**

gut und preiswert sofort vom Lager zu liefern. Auch in Wollwaren verweisen wir auf unsere reichen Läger in den bekannten guten Stoffen aller Art und bitten wiederholt, bei Bedarf es nicht zu versäumen, unsere Verkäufsräume zu besichtigen.

Das mit unserem Angebot in landwirtschaftlichen Maschinen zum Versand gebrachte „Sonderangebot in Textilwaren" möchten wir nochmals in empfehlende Erinnerung bringen.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 13. Februar 1925.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 32 Rinder, 295 Schweine, 95 Kälber, 288 Schafe; zusammen 710 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht in zł:

Kälber: beste, gemästete Kälber 102—106, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 88—92, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 76—78.

Schafe: ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 58—60, mäßig genährte Hammel und Schafe 48—52.

Schweine: vollfleischige von 100 bis 120 Kilogramm Lebendgewicht 114—116, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 108, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm 100, Sauen und späte Kastrate 90—110.

Marktverlauf ruhig. Markt geräumt.

Mittwoch, den 18 Februar 1925.

Es wurden aufgetrieben: 957 Rinder, 2228 Schweine, 412 Kälber, 422 Schafe, zusammen 4019 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder: A. Ochsen: b) vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 76, c) junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 60—62, d) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 50—52. B. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 66—68, b) vollfleischige jüngere 58—60, c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 42—46. C. Färsen und Kälber: b) vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 76—78, c) ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 60—64, d) mäßig genährte Kühe und Färsen 40—46.

Kälber: b) beste, gemästete Kälber 100—104, c) mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 86—90, d) weniger gemästete Kälber und gute Säuger 74—76, e) minderwertige Säuger 60—68.

Schafe: A. Stallschafe: b) ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 58, c) mäßig genährte Hammel und Schafe 48—52. B. Weideschafe: b) minderwertige Lämmer und Schafe 40.

Schweine: b) vollfleischige von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 110—112, c) vollfleischige von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 106, d) vollfleischige von 80 bis 100 Kg. Lebendgewicht 100—102, e) fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 90—94, f) Sauen und späte Kastrate 85—100.

Marktverlauf ruhig. Rinder nicht ausverkauft.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 18. Februar 1925.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kg. bei sofortiger Waggonlieferung loko Verladestation in Zloty.)

(Ohne Gewähr.)

Weizen	37.50—39.50	Kartoffelflocken . .	22.00—23.00
Roggen	31.50—32.50	Hafer	29.50—30.50
Weizenmehl	55.00—58.00	Seradella (neue) . .	14.00—16.00
(65% inkl. Säcke)		Blaue Lupinen . . .	10.50—12.50
Roggenmehl I. Sorte	43.50—45.50	Gelbe Lupinen . . .	14.00—16.00
(70% inkl. Säcke)		Klee, roter	16[illegible].00—230.00
Roggenmehl II. Sorte	48.50	„ schwedischer .	100.00—130.00
(65% inkl. Säcke)		„ gelber . . .	50.00— 65.00
Braugerste	26.50—28.50	„ weißer . . .	200.00—250.00
Felderbsen	21.00—24.00	„ ungereinigter	20.00— 27.00
Viktoriaerbsen . . .	30.00—34.00	Stroh lose	1.80—2.00
Weizenkleie	22.00	Stroh gepreßt	3.00—3.26
Roggenkleie	20.75	Heu lose	4.60—5.60
Fabrikkartoffeln . .	5.00	Heu gepreßt	7.25—8.25

Die Preise für Lupinen und Klee blieben unverändert. Kartoffeln an den Grenzstationen über Notierungen. — Tendenz: schwächer.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Vertilgung von Mäusen und Ratten.

I. Gebrauchsanweisung für Mäusetyphus-Milchkulturen.*)

Der Mäusetyphusbazillus ruft unter den Mäusen eine Seuche hervor, ist aber für Haustiere ungefährlich. Nur junge Kälber und Saugferkel bekommen öfters nach dem Genuß von Mäusetyphuskulturen Darmerkrankungen.

In einem Waschkessel oder dergl. wird Magermilch, deren Menge sich nach der Anzahl der Kulturen richtet, mit gleichen Teilen Wasser verdünnt **eine halbe Stunde lang gekocht.** Nach dem **völligen Erkalten** wird zu je einem Liter verdünnter Magermilch ein Fläschchen Kultur zugegossen. Hierauf wird gut umgerührt und der Kessel zugedeckt. Nach frühestens 6, aber nicht länger als 12 Stunden, werden vorher geschnittene Brotwürfel oder gekochte zerdrückte Kartoffeln in den Kessel geworfen, dann wird gut umgerührt, bis das ganze Brot oder der Kartoffelbrei von der Flüssigkeit gleichmäßig durchtränkt ist.

Das so zubereitete Material ist dann zum Auslegen fertig. In jedes frische Mäuseloch wird womöglich ein derartiges Stück geworfen; nach etwa 14 Tagen werden die Mäuselöcher zugemacht. Sollten sich dann wieder neue Löcher zeigen, so muß das Verfahren wiederholt werden.

Für den Morgen benötigt man zwei Kulturen, handelt es sich um größere Flächen, so genügt in den meisten Fällen eine Kultur für den Morgen.

Die Kulturen können auch in Wohn- und Vorratsräumen, Scheunen, Strohstaken usw. Verwendung finden. Die mit Mäusetyphusmilchkulturen durchtränkten Brotstückchen sind dann dort auszulegen, wo Mäuse vermutet werden.

II. Gebrauchsanweisung für Rattenvertilgungs-Kulturen.*)

Der Rattentyphusbazillus ruft unter den Ratten eine Seuche hervor, ist aber für unsere Haustiere ungefährlich. Nur junge Kälber und Saugferkel bekommen öfters nach dem Genuß von Rattentyphuskulturen Darmerkrankungen.

In einem Waschkessel oder dergl. wird Magermilch, deren Menge sich nach der Anzahl der Rattenvertilgungskulturen richtet, mit gleichen Teilen Wasser verdünnt, eine halbe Stunde lang gekocht. Nach dem völligen Erkalten wird zu je einem Liter verdünnter Magermilch ein Fläschchen Kultur zugegossen. Hierauf wird gut umgerührt und der Kessel zugedeckt. Nach mindestens 6, aber nicht länger als 12 Stunden, werden vorher geschnittene Brotwürfel oder gekochte zerdrückte Kartoffeln in den Kessel geworfen, dann wieder gut umgerührt, bis das ganze Brot oder der Kartoffelbrei von der Flüssigkeit gleichmäßig durchtränkt ist.

*) Zu beziehen durch die Posener Saatbaugesellschaft, Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Das so zubereitete Material ist dann zum Auslegen fertig. In jedes Rattenloch wird womöglich 1 Stück geworfen. Etwa 10 Tage später wird dann das Ergänzungspräparat Scilla nach der auf der Flasche befindlichen Gebrauchsanweisung ausgelegt. Nach einer weiteren Woche werden die Rattenlöcher unter Zuhilfenahme von Glasscherben zugemacht. Sollten sich dann wieder neue Löcher zeigen, so muß das Verfahren wiederholt werden.

Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten mit Trockenbeize.

In Nr. 44 des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes“ machten wir darauf aufmerksam, daß infolge der Fortschritte, die die chemische Industrie mit der Herstellung von Pflanzenschutzmitteln gemacht hat, es nunmehr möglich ist, Saatgut auf trockene Weise zu beizen.

In einem längeren Aufsatz der „D. L. P.“ berichten die Herren Professoren Müller und Molz über einschlägige Versuche. Sie kommen zu folgendem Ergebnis:

„Die großen Vorteile, welche die Trockenbeize gegenüber der Naßbeize bietet, brauchen hier kaum erörtert zu werden. Sie fallen jedermann, der das Verfahren kennen lernt, sinnfällig in die Augen. Nach unseren Erfolgen mit diesem Verfahren hegen wir keinen Zweifel, daß die Trockenbeize auch in Deutschland in kurzer Zeit eine ungeahnt rasche Ausbreitung finden wird, ähnlich wie in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo heute schon 3 Millionen dz Saatgut nach diesem Verfahren gebeizt werden, zumal die von uns gefundenen bzw. geschaffenen Beizmittel sowohl in der Wirkungsintensität wie auch in der Vielseitigkeit der Verwendungsmöglichkeit dem in Amerika gebräuchlichen Kupferkarbonat weitgehend überlegen sind.“

Wir werden, sobald Trockenbeize hier in Polen käuflich zu haben ist, dies im „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt“ bekannt geben.

Volkshochschule Dornfeld.

Eine deutsche Jugendtat war die zehntägige Wanderung, die die Teilnehmer des Burschenkursus der Dornfelder Volkshochschule soeben beendet haben. Mit stark wechselndem Programm, das sich in den einzelnen Gemeinden den Verhältnissen und der zur Verfügung stehenden Zeit anpassen mußte, veranstaltete man jeden Tag in einer anderen deutschen Kolonie einen „Volkshochschultag“. An den Nachmittagen versammelte sich in einigen Gemeinden die Jugend, an anderen Stellen auch fast die ganze Gemeinde, um durch einige Stunden den Vorträgen und Ansprachen, dem Posaunenblasen und Chorgesang der Volkshochschüler zu lauschen. Einmal erzählte ein Posener von der Posener deutschen Jugend, das andere Mal erzählte ein Galizier in schwäbischer Mundart von dem Leben und Treiben auf der Volkshochschule, an anderen Tagen wieder hielt der Leiter der Volkshochschule einen Vortrag über „Gemeinde und Gemeinschaftsleben“, über die „Freude im Familienleben“, über den jungen Schiller oder über „Schiller als Dulder“. So suchten wir hier und da mit ernstem Blick auf die religiöse Seite, anderwärts wieder mit stärkerem Ton auf die heiligen Güter des Volkstums Begeisterung, Leben und Rührigkeit zu wecken oder zu pflegen. An den Abenden wurde an vielen Stellen in etwas verkürzter Form das Jugenddrama Schillers „Die Räuber“ gespielt.

Am 9. März beginnt nun der neue Mädchenkursus, zu dem schon Anmeldungen auch aus Kongreßpolen und Wolhynien vorliegen. Umgehende Anmeldung ist notwendig, wenn ein junges Mädchen noch teilnehmen möchte. Es dürfte bekannt sein, daß die Volkshochschule Vertiefung des Charakters, Werden der Persönlichkeit, Bildung eines selbständigen Urteils als Ziel betrachtet. Alle Fragen des äußeren und inneren Menschenlebens werden behandelt, und wir versuchen ein Gemeinschaftsleben auf christlicher Grundlage zu leben. Daneben wird auch auf Fortbildung in den Elementarfächern des Schreibens, Lesens und Rechnens gedrungen, und Handarbeitsunterricht erteilt. Körperliche Ausbildung im Turnen wird für wichtig gehalten. Die Teilnahme an dem 4 monatlichen Kursus einschließlich Wohnung, Verköstigung und Unterrichtsgeld beträgt 190 zł. An den Monatsersten sind je 60, 50 und 40 zł zu entrichten. Von der ersten Rate sind zur Erlangung eines Platzes in der Volkshochschule 30 zł bei der Anmeldung einzusenden. Nähere Auskünfte und Prospekte werden gerne vom Vorsteher Dr. Fritz Seefeld, Dornfeld, Post Szczerzec, pow. Lwów zugesandt.

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1923.

Aktiva:

Kassenbestand		84 227 210
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse		100 000
„ „ Spiritus-Zentrale		207 920
Grundstück und Gebäude		50 000
Maschinen		1
Wertpapiere		1
Kreissparkasse Chodziez		1 667
Summe der Aktiva		84 586 799

Passiva:

Geschäftsguthaben der Genossen	754 620	
Reservefonds	232 000	
Betriebsrücklage	2 887	
Hypotheken	19 670	
Schuld an Genossen	83 354 637	
„ bei der Prov.-Gen.-Kasse	222 985	84 586 799

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 58. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 58. [107

Brennerei-Genossenschaft Margonińska wieś
Sp. z ogr. odp.
v. Gorski. Gust.

Bilanz am 30. Juni 1924.

Aktiva:

		M
Kassenbestand		3 920 874 905
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse		100 000
Beteiligung bei der Sp. Okow.		207 920
Grundstück und Gebäude		40 000
Maschinen		1
Wertpapiere		1
Guthaben b. d. Landw. Hauptges.		74 196 000
Guthaben b. d. Spółka Okowiciana		6 000 000 000
Summe der Aktiva		9 995 418 827

Passiva:

	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	754 620	
Reservefonds	232 000	
Betriebsrücklage	2 887	
Hypotheken	19 670	
„ Aufwertungs-Rücklage	3 990 419 650	
Schuld an Genossen	5 995 188 000	
„ bei der Prov.-Gen.-Kasse	8 802 000	9 995 418 827

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 58. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 58. [108

Brennerei Genossenschaft Margonińska wieś
Sp. z ogr. odp.
v. Gorski. Gust.

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni zapisano dziś pod Nr. 26 przy firmie: Deutsche Landwirtschaftliche Brennereigenossenschaft Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością, że § 4 statutu zmieniono w ten sposób, iż dodatkowa odpowiedzialność wynosi 100 zł, tudzież § 5 statutu, że udział wynosi 100 złotych.

Wągrowiec, dnia 6. lutego 1925.

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielczego — Brennereigenossenschaft — spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnośćąi w Marzeninie wpisano pod nr. 40. co następuje:

Udział wynosi 150,00 złotych. Członek odpowiada za zobowiązanie spółdzielni udziałem i dodatkową kwotą 1500 złotych. Jako dalszego członka zarządu wybrano Ottona Krienke'go. Statut zmieniono uchwałą walnego zebrania z dnia 8. listopada 1924 r.

Gniezno, dnia 6. lutego 1925. (91

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielczym wpisano dziś, że likwidacja rozwiązanej i wykreślonej spółdzielni „Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein, sp. z. z nieogr. odp. w Wenecji“ na nowo podjętą została.

Nowymi likwidatorami są obrani osadnicy Karól Pacholke, Robert Gluth i Gottlieb Eisen z Wenecji.

Żnin, dnia 23. stycznia 1925. [92

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielczym zapisano dzisiaj pod nr. 10. przy Spółdzielni: „Spar- und Darlehnskasse, Spółka z nieograniczoną odpowiedzialnością w Pogorzeli“ co następuje:

1. Firma brzmi: Spar- und Darlehnskasse Pogorzela, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Pogorzeli.
2. Ogłoszenia organów spółdzielni następują w „Centralwochenblatt“, a gdyby to nie było możliwe, w piśmie wyznaczonem przez Radę Spółdzielczą dopóki przez zmianę statutu nie będzie wyznaczone inne pismo.

Koźmin, dnia 20. listopada 1924. [90

Sąd Powiatowy.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: J. V. Luise Dahlmann in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.